

TOP 1 50 Jahre IG Schwetzinger Vereine - Gewährung von Sonderzuschüssen
Vorlage: 3061/2025

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Abraham wechselt wegen Befangenheit in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende verweist auf das diesjährige Jubiläum „50 Jahre IG Schwetzinger Vereine“ und den bereits erfolgten Festakt zur 50-Jahrfeier der IG Vereine im April dieses Jahres. Die Stadt wolle die IG Vereine daher einmalig für diesen Festakt, den Bildband, die Mehrwegbecher und bei der Ausrichtung des „Tags der Vereine“ am 11. Oktober mit diesem Sonderzuschuss unterstützen, welcher im Rahmen des Schwetzinger Herbstes stattfinden wird. Die Mittel dazu stünden im Haushalt bereit. Damit erhoffe man sich auch einen Impuls und eine Belebung des Ehrenamts.

Beschlussvorschlag:

Die Interessengemeinschaft Schwetzinger Vereine erhält für ihre Jubiläumsveranstaltung vom 25.04.2025 und die Durchführung des Tages der Vereine am 11.10.2025 sowie für die Projekte Bildband „50 Jahre Schwetzinger Vereinsgeschichte(n)“ und nachhaltige Mehrwegbecher einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 21.000 Euro.

Die Mittel stehen derzeit im Haushalt unter Förderung des Sports bei Aufwendungen für Veranstaltungen (42100000/42710007) zur Verfügung und werden auf das Produkt Zuschüsse an übrige Bereiche bei Sonstiger Kulturpflege (28100001/43180000) übertragen.

Stimmungsbild:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 2 Stadtbibliothek - Neufassung der Satzung über die Nutzung der
Stadtbibliothek und des Gebührenverzeichnisses
Vorlage: 3042/2025/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorlage auf Wunsch des Gemeinderates noch einmal im Hinblick auf die Gebührenfreiheit für Kinder und Jugendliche überarbeitet worden sei. Er begrüßt die Leiterin der Stadtbibliothek Saskia Lindenbeck und übergibt ihr das Wort.

Es folgt eine PP-Präsentation von Saskia Lindenbeck zur Neukonzeption der Stadtbibliothek, die in der Anlage beigelegt ist.

Stadtrat Pitsch stellt die Frage, ob mit der Neukonzeption auch das Ziel verfolgt werde, mehr Nutzer/innen zu gewinnen, und ob die Bibliothek räumlich mehr Platz benötige.

Saskia Lindenbeck gibt an, dass es zurzeit rund 2300 aktive Nutzer/innen gebe. Zwar sei hier noch Luft nach oben, ihr seien aber nicht nur die Ausleihzahlen, sondern insgesamt die Zahl der Besucher/innen wichtig. Sie möchte die Stadtbibliothek gerne auch als Aufenthaltsort und Treffpunkt etablieren. Durch die neue Möblierung konnte die Aufenthaltsqualität schon wesentlich gesteigert werden. Saskia Lindenbeck schränkt jedoch ein, dass die Barrierefreiheit nicht insgesamt gegeben sei und die Räumlichkeiten strukturelle Schwächen hätten.

Der Vorsitzende verweist auf zahlreiche attraktive Veranstaltungen, mit denen die Stadtbibliothek öffentlich in die Stadtgesellschaft wirke. So zum Beispiel bei der Criminale im Frühjahr oder in der Kooperation mit dem Karl-Wörn-Museum beim Exponat des Monats. Hier sei die Bibliothek sehr offen. Durch die Ausdünnung von Altbeständen bei Büchern und den verstärkten Fokus auf junge Leser/innen und aktuellere Medien sei die Bibliothek auf einem insgesamt guten Weg.

Stadtrat Renkert fragt, ob sich die Stadt Schwetzingen finanziell an der e-Ausleihe Metropolbib des Rhein-Neckar-Kreises beteiligen werde.

Der Vorsitzende bejaht. Es entstünden geringfügige Verwaltungskosten.

Stadtrat Prof. Brand hat einige inhaltliche Anmerkungen zur Satzung. So sei der Begriff ALG 2 in Bürgergeld umbenannt und die Azubis seien sehr weit hinten erst genannt. Zudem hätte man sich seiner Erinnerung nach doch darauf geeinigt, die Altersbeschränkung von 18 Jahren bei Schülern herauszunehmen. Gerade bei manch 22-jährigem Schüler sei es doch wünschenswert, dass dieser ein Buch ausleihe.

Ein Blick in das Protokoll der betreffenden Sitzung bestätigt dies nicht.

Keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung) samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen.

2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 20. Oktober 2011, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18. Oktober 2012, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Stimmungsbild:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

TOP 3 Kindergarten St. Pankratius - Kostenentwicklung und überplanmäßige Investitionsauszahlung Vorlage: 3052/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Laufe der Bautätigkeit zu Unwägbarkeiten gekommen sei und finanzielle Nachbesserungen nötig wurden. Dazu erbitte man heute ein positives Signal des Gemeinderats. Den Termin für die offizielle Eröffnungsveranstaltung werde man zu gegebener Zeit nachreichen.

Stadträtin Abraham fragt, warum es laut Vorlage aktuell keine vier Ganztagsgruppen gebe. Dies sei doch so geplant und kommuniziert gewesen.

Sandra Zuleger betont, dass dies keine baulichen Gründe habe. Im Moment liege es an fehlendem Personal. Die Katholische Kirche sei weiterhin daran, Personal für eine weitere Ganztagsgruppe zu bekommen.

Dem pflichtet der Vorsitzende bei. Man passe die Bedarfe insgesamt bei den Kindergärten an.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller verweist darauf, dass man nicht einfach eine Ganztagsgruppe aus einer Gruppe mit Regelzeit und verlängerter Öffnungszeit machen könne. Diese müsse erst auslaufen. Ob zukünftig der Bedarf für eine weitere GT-Gruppe vorhanden sei, müsse sich dann zeigen.

Es entspinnt sich eine rege Diskussion über die Betreuungsbedarfe der Eltern und die personelle Situation der Träger.

Stadtrat Rupp wirft ein, dass es bei der Vorlage nur darum gehe, die Auszahlung des ohnehin anfallenden Restbetrags nicht erst im Jahr 2026, sondern aufgrund der Fertigstellung schon in diesem Jahr zu genehmigen. Die eigentlichen Mehrkosten von 75.000 EUR seien im Hinblick auf das gesamte Projekt hin vertretbar und vergleichsweise moderat.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der Kostenberechnung der Sanierungsmaßnahme des Kindergartens St. Pankratius auf nunmehr 3,5278 Mio. Euro und einer verbundenen Kostensteigerung um 75 TEuro im Vergleich zu der Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der städtische Zuschussanteil von 90 % beträgt demnach rund 3,175 Mio. Euro.

Der überplanmäßigen Investitionsauszahlung im Jahr 2025 in Höhe von 743 TEuro wird zugestimmt.

Stimmungsbild:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 4 Kindergartengebühren - Satzung zur Änderung der Benutzungs- und
Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest /
Gebührenberechnung und -festsetzung
Vorlage: 3049/2025**

Sitzungsverlauf:

In Schwetzingen, so der Vorsitzende, wolle man stets die Familien bei den Kita-Gebühren entlasten und dazu sei man mit dem Schwetzingener Weg immer einen Sonderweg gegangen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die vor der Sommerpause im Gremium überreichte Petition aus den Reihen der Schwetzingener Elternschaft dazu. Bürgermeisterin Schlüter habe sich daher im Vorfeld der heutigen Beratung mit der Vertreterin der Eltern Frau Sarah Dahms getroffen und inhaltlich ausgetauscht.

Kernstück der überarbeiteten Beschlussvorlage sei die Erhöhung des Elternbeitrags um zehn Prozent sowie die Abkehr der bisher gültigen Erhöhung um drei Prozent alle zwei Jahre. Zudem werde der bereits bestehende Geschwisterrabatt ausgeweitet. Nun kämen auch Eltern in den Genuss, deren Kinder auf verschiedene Einrichtungen verteilt seien. Zudem wolle man die Strukturen insgesamt auf den Prüfstand stellen im Hinblick auf das Thema Sozialrabatt und den Wechsel auf das Württemberger Modell.

Grund für die zwingend notwendige Erhöhung seien die massiv gestiegenen Personalkosten in diesem Bereich. Bei der Formulierung habe man lange und intensiv gerungen. So habe man sich in der Fraktionsführersitzung auf den jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag zur Beschlussziffer 7 geeinigt.

Stadtrat Melkus widerspricht dieser Einigung für die CDU. Er habe mit Ziffer 5 im Beschlussvorschlag generell ein Problem. Warum wolle man hier generell bei Erhöhungen mit der Landesempfehlung gehen, ohne gleichzeitig das Württemberger Modell einzuführen. Denn nur auf dieses bezöge sich die Landesempfehlung. Er möchte die Ziffer 5 daher gestrichen haben.

Der Vorsitzende mahnt, dass man jetzt auf eine gemeinsame Basis in Punkto Erhöhung kommen müsse.

Stadträtin Klein verweist auf ihre Ankündigung in der Fraktionsführerrunde, dass die CDU bei dieser Vorlage uneinheitlich abstimmen werde und es zu Ziffer 5 Ablehnung gebe.

Stadträtin Dr. Hirschbiel erachtet diese Ziffer gerade als wichtig, um den Eltern im Hinblick auf weitere notwendige Gebührenerhöhungen keinen Sand in die Augen zu streuen.

Stadtrat Pitsch fragt, ob Ziffer 5 bei der nächsten Beratung in 2026 nochmals zur Abstimmung stehen wird. Die SPD stehe jeder weiteren Erhöhung nur bei Berücksichtigung des Sozialrabatts zur Verfügung.

Der Vorsitzende beruhigt, dass zu diesem Beschluss jedes Jahr im Gremium neu abgestimmt werden müsse. Schon sehr zeitnah werde man daher wieder auf das Gremium zukommen.

Stadtrat Pitsch gibt an, er störe sich in Ziffer 5 an der Formulierung „angepasst wird“. Er schlägt die Formulierung „angepasst werden soll“ vor.

Die SPD stellt den Antrag auf Umformulierung der Ziffer 5.

Stadtrat Prof. Brand gibt an, dass dann auch das Wort „stets“ entfallen müsse. Ein Grundsatzbeschluss sei keine Absichtserklärung. Der Antrag der SPD sei sinnstiftend. Die anderen Fraktionen signalisieren für beides Zustimmung.

Der Vorsitzende empfiehlt dagegen, die Ziffer 5 im Original stehen zu lassen, da die Landesempfehlung eine gute Richtschnur sei.

Der Antrag der SPD kommt zur Abstimmung:

11 Ja, 2 Enthaltungen – Antrag angenommen

Stadträtin Klein beantragt für die CDU getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlussziffern:

4 Ja, 9 Nein – Antrag abgelehnt

Im Anschluss kommt die gesamte Vorlage zur Abstimmung, bei der sich 11 Stimmberechtigte für und 2 Stimmberechtigte gegen den überarbeiteten Beschlussvorschlag aussprechen.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge im städtischen Kindergarten Spatzennest ab dem 01.01.2026 in Höhe von 10 Prozent und die Einführung eines erweiterten Geschwisterrabattes für den Krippen- und Kindergartenbereich bei Betreuung der Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen.
2. Der zusätzlich zur Grundgebühr zu entrichtende Betreuungszuschlag im Krippenbereich in Höhe von aktuell 109,00 Euro (Kind zwischen 1 und 2 Jahren) bzw. 54,90 Euro (Kind zwischen 2 und 3 Jahre) entfällt ab dem 01.01.2026. Stattdessen wird der auf 100,00 Euro aufgerundete Mittelwert des ehemaligen Betreuungszuschlags in der Grundgebühr ab 01.01.2026 enthalten sein.
3. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird samt dem zugehörigen Gebührenverzeichnis beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.
4. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 beschlossene turnusmäßige Gebührenanpassung um 3 Prozent in einem zweijährigen Intervall mit einer nächstmaligen Gebührenanpassung zum 01.09.2026 wird aufgehoben.
5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Erhöhung der Elternbeiträge der Betreuungsgebühren im städtischen Kindergarten Spatzennest ab dem 01.01.2027 stets an die jeweils gültigen Landesempfehlungen prozentual angepasst wird. Basis sind die Kindergartenbeiträge auf dem jeweils vorherigen Stand. Die entsprechenden neuen Beiträge sind jeweils auf eine Dezimalstelle zu runden.
6. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Nutzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
7. Die Kostenstruktur der Kindergarteneinrichtungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt untersucht und dem Gemeinderat vor einer erneuten Gebührenanpassung berichtet und vorgelegt.

Stimmungsbild:

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach Überarbeitung weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

**TOP 5 Außerschulische Betreuung – Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / Gebührenkalkulation und -festsetzung
Vorlage: 3050/2025**

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Einführung des Vorsitzenden erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes ab dem 01.01.2026 in Höhe von 10 Prozent.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Das zugehörige Gebührenverzeichnis wird beschlossen und tritt mit den zum 01.01.2026 festgelegten Gebührensätzen in Kraft.
4. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 beschlossene turnusmäßige Gebührenanpassung um 3 Prozent in einem zweijährigen Intervall mit einer nächstmaligen Gebührenanpassung zum 01.09.2026 wird aufgehoben.
5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Erhöhung der Gebühren über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote ab dem 01.01.2027 analog zu den Kindergartengebühren stets an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr simultan angepasst wird. Basis sind die Betreuungsgebühren auf dem jeweils vorherigen Stand. Die entsprechenden neuen Beiträge sind jeweils auf eine Dezimalstelle zu runden.
6. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.

Stimmungsbild:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiter zur Beschlussfassung in den Gemeinderat

TOP 6 Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Keine Bekanntgaben / Anfragen.

